

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Februar 2017 15:46

Also so wie Du das beschreibst, Fuxi, wird man das nicht als Ordnungsmaßnahme mit dem Ziel eines Ausschlusses durchbekommen.

Da würde ich mich an den Justiziar der Schulaufsicht wenden und fragen, wie man da sinnvollerweise vorgeht. Ich kann verstehen, dass Du den Jungen nicht mitnehmen willst. Eigentlich müsste die Mutter das auch einsehen.